

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STEINFELD

Aufgestellt von Bauamt des Kreises Stormarn 1965

Erläuterungsbericht

I. Bestandteile des Planes:

1.11 Flächennutzungsplan Maßstab 1 : 5.000

1.12 Erläuterungsbericht

1.2 Als Hilfsmittel für die Bearbeitung wurden folgende Pläne gefertigt:

1.21 Höhenschichten Maßstab 1 : 5.000

1.22 Besitzstand Maßstab 1 : 5.000

2. Rechtliche Grundlagen:

Der Plan wird erstellt als Flächennutzungsplan nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962.

3. Technische Grundlagen:

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes vom 23. Juni 1964, hergestellt aus vier Grund- und einer Katasterplankarte.

Besitzverhältnisse sind nach dem Liegenschaftsnachweis des Katasteramtes Bad Oldesloe angegeben.

4. Planungsgegebenheiten:

4.1 Steinfeld, früher Stenvelde und steinfeldn, stammt aus der ersten deutschen Kolonisationszeit in der Mitte des 12. Jahrhunderts und wurde 1189 durch eine Gründungsurkunde dem Kloster Reinfeld zugeweiht, dessen westliche Abteigrenze, der Knedenbach, zugleich die Gemeindegrenze Steinfeld war.

Steinfeld hatte 1803 307 Einwohner, um 1900 390 Einwohner und bei Ausbruch des 2. Weltkrieges 245 Einwohner. Durch die Nachkriegseinwirkungen stieg die Einwohnerzahl bis 1950 auf 473. Sie fiel dann wieder ab und betrug am 31.12.1963 nach Angaben des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein 298 Einwohner.

4.2 Die Gemeinde Steinfeld liegt im nördlichen Teil des Kreises Stormarn ca. 3,5 km von Bad Oldesloe und ca. 3,5 km von Reinfeld entfernt. Gemeindepolitisch gehört sie zur Amtsverwaltung Reinfeld-Land. Ihre Nachbargemeinden sind im Norden Havighorst und Rehhorst, im Osten Reinfeld, im Süden Meddewade und im Westen Bad Oldesloe.

An Ausbauten sind im Norden Schüttenkaten, im Nordosten Steinfelder Wohld, im Osten Steinfelder Heckkaten, im Süden Steinfelderhude, Hohenkamp und eine kleine Ansiedlung an der Einmündung der L.II.O. 2 in die B 75 sowie Steinfelderhof vorhanden.

4.3 Das Gemeindegebiet ist stark kuppert und hat einen Flächeninhalt von 775 ha. Die Hauptausdehnungen betragen von Norden nach Süden ca. 4,8 km und von Westen nach Osten 2,5 km. Steinfeld ist nach der wirtschaftlichen Struktur seiner Arbeitsbevölkerung eine Agrargemeinde, d.h. mehr als 50 %

der am Ort beschäftigten sind hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig. 20 landwirtschaftliche Betriebe nutzen das Gemeindegebiet (687 ha landwirtschaftliche Nutzfläche) überwiegend durch Ackerbau.

- 4.4 Die Gemeinde wird von dem überörtlichen Verkehr nicht berührt, sie ist durch die gut ausgebaute L.II.O. 2, die durch das Dorf führt, an die B 75 und an die L.I.O. 84 angeschlossen. Die Entfernung vom Mittelpunkt des Dorfes bis zur Einmündung in die B 75 beträgt ca. 1,5 km, die Kreisstadt Bad Oldesloe und die Stadt Reinfeld sind somit leicht und schnell zu erreichen.
- 4.5 Steinfeld hat eine zweiklassige Volksschule mit einer ausreichend bemessenen Freifläche. Die weiterbildenden Schulen befinden sich in Bad Oldesloe.
Die Gemeinde gehört zum Kirchspiel Reinfeld mit Friedhof.
- 4.6 Die Elektrizitätsversorgung wird durch die Schlesweg wahrgenommen. In der Nähe der Meierei ist eine Trafostation, die für die Versorgung des gesamten Baugebietes ausreichend bemessen ist.
Die Wasserversorgung erfolgt durch Einzelbrunnen. Die Abwasserbeseitigung durch Einzelanlagen.
Eine Gasversorgung besteht nicht.
Die Telefonversorgung geschieht über Reinfeld.

5. Planung:

Die Gemeinde soll in ihrer bisherigen Struktur mit dörflichem Charakter erhalten bleiben. Die geplante Bebauung erfolgt in einer Baulücke und betont dadurch den Ortskern mit Schule und Meierei.

Das gesamte ausgewiesene Baugebiet ist Dorfgebiet gemäß § 5 der Baunutzungsverordnung. Es ist ein- und zweigeschossige Bebauung zulässig. Ausnahmen können für landwirtschaftliche Gebäude gemacht werden. Die Geschosflächenzahl ist mit 0,3 und die Grundflächenzahl mit 0,2 für das gesamte Baugebiet festgelegt.

Es ist geplant, eine Dörfergemeinschaftsschule in Reinfeld zu errichten.

Verkehrsplanungen sind im Gemeindegebiet nicht erforderlich.

6. Landschaftsschutz und Schutz der vor- und frühgeschichtlichen Denkmale

6.1 Ein Teil des Gemeindegebietes ist bereits unter Landschaftsschutz gestellt. Es ist beabsichtigt, das gesamte Außengebiet unter Landschaftsschutz gemäß §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes (RNatSchG vom 26. Juni 1935 / 20. Jan. 1938) zu stellen. Die genaue Abgrenzung bleibt dem förmlichen Verfahren vorbehalten.

6.2 Die im Gemeindegebiet befindlichen schützenswerten vorgeschichtlichen Denkmale und Fundstellen sind im Flächennutzungsplan eingetragen und zwar bedeuten die

Nr. 1 - 12 Überpflügte Grabhügel; im Zentrum Steinpackungen von Baumsarggräbern.

Nr. 13 -14 Vorgeschichtliche Siedlungsstellen, unterhalb der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbareren Gebiet Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend.

Das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig, Schloß Gottorp, ist gemäß § 14 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale vom 7.7.1958 bei Gefährdung der Denkmäler rechtzeitig zu benachrichtigen. Planänderungen sollen dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte angezeigt werden.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am ...6.9.1965.

Steinfeld, den ...13.12.1965



[Handwritten signature]

Der Bürgermeister

GENEHMIGT

GENESS ERLASS
IX. 316-312/2-15.77
VOM 7. März 1966
KIEL 1966



[Handwritten signature]